

Beschlussvorlage Nr. 106-2015

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Schauen	Termin	Status öffentlich
--	--------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur
Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung beschlossen.

Im Abschnitt I § 1 Absatz 1 wurde festgesetzt, dass jede aufgeführte Ortschaft eine öffentliche Einrichtung (Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigung) und damit eine Abrechnungseinheit bildet.

In der Stadtratssitzung am 30.10.2014 wurde ein Beschluss gefasst, dass zukünftig eine einheitliche Gebührenkalkulation erarbeitet werden soll.

Hierfür muss nun der Abschnitt I § 1 Absatz 1 geändert werden, so dass es sich bei den Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck um eine rechtlich selbstständige Anlage handelt.

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schauen stimmt dem Entwurf der 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

gez. Steinert
Ortsbürgermeisterin Schauen

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Schauen,

Steinert
Ortsbürgermeisterin Schauen